



PRESSEMITTEILUNG

17.08.2014

Hamburger Immobilienunternehmen erklärt neues Widerrufsrecht per Video

Die WARNHOLZ Immobilien GmbH bietet ein Online-Erklärvideo für mehr Sicherheit beim Abschluss eines Dienstleistungsvertrages.

Kaum jemand weiß genau, was es mit dem neuen Widerrufsrecht für Immobilienmakler und deren Kunden auf sich hat. Seit seinem Inkrafttreten am 13. Juni dieses Jahres sorgt es für viele Fragen. Und noch schlimmer: für verunsicherte Kunden! WARNHOLZ Immobilien räumt damit jetzt auf und erklärt das neue Widerrufsrecht ganz einfach per Video.

17.08.2014 / Hamburg. Das Maklerunternehmen WARNHOLZ Immobilien GmbH aus Hamburg will das neu in Kraft getretene Widerrufsrecht in seiner Branche verständlich machen. „*Viele unserer Kunden sind stark verunsichert*“, erklärt Karl-Heinz Warnholz die Gründe für die Produktion des Videos. Dies führt seit Wochen zu einem deutlich höheren Kommunikationsaufwand für das Hamburger Unternehmen.

Dabei könnte es so einfach sein: „*Eigentlich ist das Widerrufsrecht einfach zu erklären*“, meint Warnholz. Vor allem sei der Maklervertrag nach wie vor nichts Gefährliches. Dennoch hätten viele Kunden plötzlich Vorbehalte und reagierten verärgert oder unsicher — oder beides zusammen.

Das Video, das die WARNHOLZ Immobilien GmbH zusammen mit der Wordliner GmbH produziert hat, erläutert am Beispiel der fiktiven Familie Schmidt die Vorgehensweise bei einem Vertrag mit dem Makler und zeigt, dass sich eigentlich gar nicht so viel geändert hat. Es ist einfach erklärt und verständlich



PRESSEMITTEILUNG

17.08.2014

aufbereitet. „Für mehr Sicherheit in der Zusammenarbeit mit dem Makler“, meint Karl-Heinz Warnholz. Damit ist das Unternehmen federführend in der Aufklärungsarbeit.

Diese Initiative gefällt auch IVD-Vizepräsident Rudolf Koch: *„Der Film erklärt sehr schön das neue Verbraucherrecht und damit das Rechtsverhältnis zwischen Makler und Kunde. Das ist ein schönes Beispiel, wie IVD-Makler kundenfreundlich agieren und Verbraucheraufklärung leisten. Vielen Immobilieninteressenten war bisher ja nicht bewusst, dass mit dem Erstkontakt fast immer schon ein Maklervertrag, der aber keine Zahlungspflicht auslöst, zustande gekommen ist“*, so Koch.

Interessierte können das Video auf der Webseite von der WARNHOLZ Immobilien GmbH unter dem Link: <http://www.warnholz-hamburg.de/widerrufsrecht-beim-immobilienmakler> abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

WARNHOLZ Immobilien GmbH
Christopher Warnholz
chr.warnholz@warnholz-immobilien.de
Treptower Straße 143 | 22147 Hamburg-Rahlstedt
Telefon 040 - 647 51 24 | Fax 040 - 647 01 68

Bildmaterial senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.